



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.12.2012
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	23:05 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/019/12

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0250/S/12
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0251/S/12
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0252/S/12
- 5 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung-
Vorlage: 0269/S/12
- 6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“
Vorlage: 0247/S/12
- 7 Benutzungsordnung und Entgeltbestimmung für den Vortragsraum im Schöfferhaus, EG links, Schöfferplatz 1, Gernsheim
Vorlage: 0265/S/12
- 8 Verwaltungskostensatzung der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0274/S/12
- 9 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
3. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Industriegebiet Nördlich der B 426" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0275/S/12
- 10 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim

- Vorlage: 0279/S/12
- 11 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim;
hier: Wahl des Vorstands
Vorlage: 0280/S/12
 - 12 Kenntnisnahme des 1. Finanzberichts 2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Vorlage: 0286/S/12
 - 13 Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0298/S/12
 - 14 LED Straßenbeleuchtung
hier: Nutzung des KfW Programms "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung"
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012
Vorlage: 0261/S/12
 - 15 Teilnahme Stadtbibliothek an "Onleihe"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012
Vorlage: 0262/S/12
 - 16 Neuanlegung des Neurodhäuschens
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 11.11.2012
Vorlage: 0276/S/12
 - 17 Instandsetzung der Brücke des Langen Grabens in Klein-Rohrheim;
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 11.11.2012
Vorlage: 0277/S/12
 - 18 Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof Allmendfeld
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 15.11.2012
Vorlage: 0282/S/12
 - 19 Ausstellung zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012
Vorlage: 0284/S/12
 - 20 Erweiterung von Spalten der Teilhaushaltszahlen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0293/S/12
 - 21 Fahrten zu einem Hallenbad
hier: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0294/S/12
 - 22 Überarbeitung der Gebührensatzung für die Grillhütte
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0295/S/12
 - 23 Überarbeitung der Gebührensatzung für die Stadthalle
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0296/S/12
 - 24 Konzeptentwicklung Kiosk Badensee
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0297/S/12

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Kramer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt, Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Kramer stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Haupt- und Finanzausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU: Frau Bonifer sowie die Herren Kaspar und Fritsch

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Schnittker

Für die GuD-Fraktion: Frau Wolter

Für die SPD-Fraktion: Herr Kramer

Für die FWG-Fraktion: Herr Rudolf Schmitt.

Herr Kramer schlägt vor, über die TOP 2 – 4 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt darüber abzustimmen. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt. Eine formelle Abstimmung erfolgte nicht.

In der gestrigen Ausschuss-Sitzung wurde durch Herrn STVV Manfred Schmitt angeregt, die in den Ausschuss-Sitzungen einstimmig beschlossenen Anträge in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 en bloc abzustimmen, ohne dass diese Anträge nochmals behandelt werden. Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bittet Herr Kramer darum, auch mit den heutigen Anträgen so zu verfahren. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Kaspar bittet darum, den TOP 5 gemeinsam mit dem Antrag 0251/S/12-02 zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Zuschuss an den Kinderschutzbund - Presseberichterstattung im Ried-Echo

Im Ried-Echo vom 30.11.2012 war zu lesen, dass der Kinderschutzbund Ried sich von der Schöfferstadt Gernsheim ungerecht behandelt fühlt.

Vor einer Stellungnahme zu diesem Presseartikel ist festzuhalten, dass die Schöfferstadt Gernsheim die Arbeit des Kinderschutzbunds schätzt, der insbesondere die U3-Betreuung in Gernsheim sinnvoll ergänzt.

Ebenso ist man sich von städtischer Seite darüber im Klaren, dass die unzutreffenden und in der Schärfe unbegründeten Äußerungen des Vorsitzenden, Bernd Behnke, nicht das ehrenamtliche Engagement der vielen Mitglieder und die Arbeit des pädagogischen Personals in Misskredit bringen können.

Gleichwohl sollten die Äußerungen des Vorsitzenden Bernd Behnke nicht unkommentiert bleiben.

Wie dieser in der o. g. Pressemeldung verlautbart, erhält der Kinderschutzbund von der Stadt 320 Euro pro Kind und Monat, allerdings nur für zehn der angeblich laut Betriebserlaubnis erlaubten zwölf Plätze.

Die Stadt habe es abgelehnt, für zwölf Krippenplätze zu zahlen.

Insgesamt seien 17 Plätze in der Krippe des Kinderschutzbunds belegt.

Der Kinderschutzbund sieht sich ungerecht behandelt, weil die Stadt für ihre eigene Einrichtung 720 Euro je Platz und Monat zuschieße.

Außerdem bestehe eine Ungleichbehandlung gegenüber den kirchlichen Einrichtungen, die laut Kinderschutzbund fast überhaupt keine Kosten trügen.

Der Darstellung des Vorsitzenden des Kinderschutzbunds ist entschieden zu widersprechen. Zur Sache ist festzustellen:

Nach der der Stadt vorliegenden Betriebserlaubnis vom 26.04.2010 gilt diese Erlaubnis u. a. unter der Bedingung, dass „nicht mehr als 10 Plätze für Kinder vom vollendeten 15. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr belegt werden.“

Die Schöfferstadt Gernsheim verfügt über keine anderslautenden Informationen, wonach die Einrichtung des Kinderschutzbunds inzwischen über eine Betriebserlaubnis für zwölf Plätze verfügen würde.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses für die Kinderkrippe des Deutschen Kinderschutzbunds in Höhe von 320 Euro je Platz geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010.

Nach diesem Beschluss der Stadtverordneten bezieht sich die Förderung nur auf Kinder, die in Gernsheim wohnhaft sind.

Die Höhe des Zuschusses von 320 Euro je Platz geht zurück auf die damals durch den Kinderschutzbund selbst vorgelegte Kostenkalkulation.

Wenn der Kinderschutzbund insgesamt 17 Kinder aufnimmt, so kann er dies erlaubniskonform nur dann tun, wenn er Kinder im „Platz-Sharing“ aufnimmt. Es versteht sich allerdings von selbst, dass sich der Zuschuss der Stadt in solchen Fällen auf den einzelnen Platz bezieht und sich dann auf mehrere Kinder verteilt.

Im Übrigen sei angemerkt, dass der Kinderschutzbund im Vorfeld der Betriebserlaubnis die Kinderkrippe über 15 Monate hinweg ohne Betriebserlaubnis betrieben hatte.

Die Stadt sowie das Kreisjugend wiesen die Geschäftsführung des Kinderschutzbunds in mehreren Gesprächen darauf hin, eine Betriebserlaubnis zu beantragen und das Einvernehmen mit der Stadt herzustellen.

Erst nach der Drohung von Seiten der Obersten Fachaufsicht, die Krippe zu schließen, kam der Vorstand den gesetzlichen Vorgaben einer Betriebserlaubnis nach.

Hätte von Anfang an eine Betriebserlaubnis vorgelegen und hätte der Kinderschutzbund auf der Grundlage der späteren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bereits in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2010 städtische Zuschüsse für bis zu zehn Gernsheimer Kinder erhalten, so wären durch die Stadt bis zu 48.000 Euro an Zuschuss möglich gewesen.

Dieser Betrag ist dem Kinderschutzbund durch ein an dieser Stelle ungenügendes Management verloren gegangen.

Abschließend sei angemerkt, dass der Versuch, die Stadt gegen die kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in Gernsheim auszuspielen, auch auf Seiten der Kirchen mit Befremden aufgenommen wird.

1.2 Bezuschussung des Deutschen Kinderschutzbundes Ried e.V. zur Baumaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2012 Kriterien als Grundlage der Zuschussgewährung für den Neubau eines Kinder- und Familienzentrums festgelegt.

Seitens der Verwaltung wurden die Kriterien in einer vertraglichen Vereinbarung fixiert.

Die entsprechende Gegenzeichnung des Deutschen Kinderschutzbundes liegt zwischenzeitlich vor.

Die Auszahlung des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von € 365.000,00 an den Kinderschutzbund kann nach Vorlage der Rechnungen erfolgen.

1.3 Verkauf des Bahnhofs Gernsheim

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 beschlossen zum Ankauf des Bahnhofsgebäudes in Gernsheim kein Angebot abzugeben.

Anlässlich einer Grundstücksauktion der Westdeutschen Grundstücksauktionen AG, Köln, soll das Gernsheimer Bahnhofsgebäude am 07.12.2012 mit einem Mindestgebot von 12.500 Euro zum Verkauf angeboten werden.

Die Stadtverwaltung hat von der Auktion zufällig erfahren.

Aufgrund der vielfältigen Baulasten und eines erheblichen Sanierungsbedarfs der denkmalgeschützten Immobilie, hält der Magistrat einen Ankauf für nicht ratsam.

Bereits im Jahr 2001 wurde der Bahnhof für 450.000 DM der Stadt zum Kauf angeboten. Die Stadt sah schon damals aus denselben Gründen wie jetzt im Jahr 2012 vom Kauf ab.

1.4 Gewährung einer Zuwendung für den Neubau von Bushaltestellen

Am 12.11.2012 ist der Förderbescheid des Landes Hessen für den in 2013

beabsichtigten Ausbau von neuen Bushaltestellen in Gernsheim eingegangen.

Ausweislich dieses Bewilligungsbescheids erhält die Schöfferstadt Gernsheim insgesamt 181.000 Euro als Zuschuss; diese teilen sich in einen Anteil aus dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 12.000 Euro sowie in einen Anteil aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 169.000 Euro.

1.5 Verwaltungsstreitverfahren i. S. Hallenbad

Die Stadtverordnetenversammlung hatte die Zulassung eines Bürgerentscheids aus den bekannten Gründen im Herbst 2011 abgelehnt.

Die Bürgerinitiative Hallenbad Gernsheim hat daraufhin beim Verwaltungsgericht die Entscheidung zur Zulassung eines Bürgerentscheids i. S. Hallenbad beantragt.

Für den 06.12.2012 war die mündliche Verhandlung i. S. Bürgerentscheid Hallenbad vor dem Verwaltungsgericht angesetzt. Wegen Terminschwierigkeiten der Gegenseite wurde der Termin nunmehr auf den 05.02.2013 verlagert.

Die Verhandlung findet um 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 37 in Darmstadt, im Erdgeschoss, Saal C statt.

1.6 Sitzung des Runden Tisches zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried

Am 24.08.2012 konstituierte sich auf Initiative des Hessischen Landtags und auf Einladung der Landesregierung der Runde Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried.

Als Vertreter der Schöfferstadt Gernsheim ist Bürgermeister Peter Burger Mitglied am Runden Tisch.

Nach seiner Geschäftsordnung soll der Runde Tisch für das Hessische Ried waldgebietsbezogene, operationale Lösungsvorschläge unter besonderer Einbeziehung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erarbeiten, welche durch das Unternehmen BGS-Umwelt und die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt erstellt wurde. Im Zentrum der Betrachtung stehen Maßnahmen zur Grundwasseraufspiegelung.

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Siedlungen und Bebauungen vor Vernässung sind auszuschließen, wie auch die Vernässung produktiver landwirtschaftlicher Flächen.

Bereits in den ersten Sitzungen zeichnete sich ab, dass die Interessen sehr unterschiedlich gelagert sind, so dass eine thematische Eingrenzung notwendig erschien.

Deshalb hat der Runde Tisch in der Sitzung am 03.12.2012 beschlossen, zwei Arbeitsgruppen einzurichten, wobei eine Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen für eine Pilotaufspiegelung im Gernsheimer Stadtwald näher konkretisieren soll.

Diese Arbeitsgruppe steht unter Vorsitz der Stadt Gernsheim. Ihr gehören

weiterhin Vertreter der benachbarten Kommunen, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft sowie des Naturschutzes an.

Die Arbeitsgruppe wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Runden Tisches, Herrn Regierungspräsident a. D. Dr. Kummer ihre Arbeit aufnehmen.

Zu TOP 2 - 4 Haushalt 2013

**Pauschale Kürzung der Sitzungsgelder von Magistrat,
Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Sitzungsgelder der Stadträte, Stadtverordneten und Ortsbeiratsmitglieder werden vor der vierteljährlichen Auszahlung pauschal um 25% gekürzt. Diese Regelung gilt solange die Schöfferstadt Gernsheim keinen ausgeglichenen Haushalt erzielt. Eine Aufhebung der Kürzung bedarf des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 Bündnis 90/Die Grünen
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)
Enthaltung : -

**Reduzierung der Sitzungsgelder, sonstige Sachaufwendungen
hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-01.1**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Analog der bereits eingearbeiteten Reduzierung der HH-Mittel gegenüber dem HH-Ansatz 2012 von 10% im Bereich der Verfügungsmittel für den Herrn Bürgermeister und den Herrn Stadtverordnetenvorsteher sind die (kurz genannt) Sitzungsgelder und Mittel für sonstige Sachaufwendungen ebenfalls um 10% zu kürzen. Dies schließt die pauschalierten Zuwendung für die Fraktionen ein (Fraktionszuschüsse).
Ersparnis rd. 9.000,-€

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 GuD, 1 FWG)

Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD)

Produkt 28103 Städtepartnerschaften - Reduzierung des Budgets der Teilpositionen 13 und 15

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-03

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Im Teilergebnishaushalt Produkt 28103 Städtepartnerschaften wird das Budget der Teilpositionen 13 und 15 von 23.850 € auf 20.000 € reduziert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 Bündnis 90/Die Grünen
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 SPD)
Enthaltung : 2 (1 GuD, 1 FWG)

Einstellung der Beförderung von Kindergartenkindern

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-04

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einstellung der Beförderung von Kindergartenkindern, sowie der Zuschüsse für die Beförderung von Kindergartenkindern aus den Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim zum 31.03.2013. Die im Haushalt 2013 veranschlagten Mittel sind um 75% zu kürzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 GuD

Seniorenbetreuung: hier: Seniorenfahrten und Seniorenfeiern

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-05

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Seniorenfahrten und Seniorenfeiern von derzeit 19.350,00 € auf 10.000,00 € zu reduzieren. Zukünftig finden Seniorenfeier (Fischerfest) und Seniorenfahrt jährlich im Wechsel statt.

Im Rahmen der Aussprache im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurde auf Vorschlag der CDU einvernehmlich vereinbart, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Seniorenfeier am Fischerfest jährlich und die Seniorenfahrt alle zwei Jahre stattfindet. Bis zur Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 soll von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein in dieser Form geänderter Antrag vorgelegt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Seniorenbetreuung; hier Weihnachtsfeier

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-06

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Weihnachtsfeier der Senioren von derzeit 9.450,00 € Ansatz 2013 auf 6.000,00 € zu reduzieren. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, ein neues Konzept für die vorweihnachtliche Feier der Senioren zu erarbeiten. Hierbei ist insbesondere der Wegfall der Weihnachtspäckchen mit ins Auge zu fassen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurde auf Anraten der CDU-Fraktion der zweite Satz des Antrags durch den Antragsteller gestrichen. Der Beschluss lautet nun wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Weihnachtsfeier der Senioren von derzeit 9.450,00 € Ansatz 2013 auf 6.000,00 € zu reduzieren. Hierbei ist insbesondere der Wegfall der Weihnachtspäckchen mit ins Auge zu fassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gebäudemanagement; Kiosk Badesee
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-07

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die veranschlagten Mittel 2013 in Höhe von 40.000 € sowie die zu übertragenden Mittel in Höhe von 30.000 € aus 2012 werden unter einen Sperrvermerk gestellt. Zur Freigabe bedarf es einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag wurde durch den Antragsteller im Bauausschuss auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Zuschüsse zur Unterstützung Gernsheimer Schulen
hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-08

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Analog zu den bereits in den HH-Plan - 2013 eingearbeiteten Reduzierungen von Zuschüssen diverser Art von rd. 10% gegenüber dem HH-Ansatz für 2012 ist auch diese freiwillige Leistung in Höhe von 2.048,-- € um 10% zu kürzen. Mögliche Ersparnis rd. 200, --€

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 3 CDU
Nein-Stimmen : 1 SPD
Enthaltung : 3 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 FWG)

Zuschuss an Caritas
hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-09

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Analog zu den bereits in den HH-Plan- 2013 eingearbeiteten Reduzierungen von Zuschüssen diverser Art von rd. 10% gegenüber dem HH-Ansatz für 2012 ist auch diese freiwillige Leistung in Höhe von 70.000,-- € um 10% zu kürzen. Mögliche Ersparnis rd. 7.000, --€.

Nach den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Burger im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurde der Antrag durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Erneuerung Vorbühnenbeleuchtung Stadthalle
hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-10

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der HH-Ansatz wird gestrichen und in das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2017 oder 2018 aufgenommen. Ersparnis: 35.000,-- €

Nach den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Burger im Bauausschuss wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

Zuschüsse an Vereine für deren investive Maßnahmen
hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-11

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Zuschüsse an Vereine für deren investive Maßnahmen werden gedeckt. Im Einzelfall können investive Kosten - wie bislang - zu max. 30% bezuschusst werden, der Höchstbetrag pro bezuschussungsfähiger Maßnahme beträgt jedoch 5.000,--€.

Aufgrund des in der Sitzung Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales erklärten noch bestehenden Beratungsbedarfes wurde der Antrag auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Zuschüsse an Vereine für deren investive Maßnahmen
hier: Ergänzungsantrag der FWG-, SPD- und FDP-Fraktion zum
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-11.1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage 251/S/12 wird um den Satz

- In besonderen Ausnahmefällen kann die Stadtverordnetenversammlung die Höchstgrenze von 5 000.- Euro aufheben - ergänzt.

Aufgrund des in der Sitzung Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales erklärten noch bestehenden Beratungsbedarf wurde der Antrag auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Hallenbad Gernsheim, Präzisierung der Aufhebung des Sperrvermerks für Abrisskosten

hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der haushaltsrechtliche Sperrvermerk zur Freigabe von Abrisskosten für das Hallenbad Gernsheim (Produkt 42401) wird wie folgt mit entsprechenden Kriterien durch die Stadtverordnetenversammlung konkretisiert:

1. Das verwaltungsrechtlich Gerichtsurteil zum Bürgerbegehren Hallenbad Gernsheim liegt vor.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich wie beschlossen zum Betrieb eines Hallenbades in Gernsheim.
3. Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept für ein neues Hallenbad muss vor Freigabe der Abrisskosten vorliegen und beschlossen werden. Erst danach ist der Sperrvermerk durch die Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.
4. Das heutige Gelände des Hallenbades wird für ein neues Hallenbad reserviert; keine Verwendung für Wohn-, Gewerbe und anderweitige Bebauung.
5. Absehbare Gewinne aus geplanten Grundstücksverkäufen sollen für die Finanzierung der Investition für ein Gernsheimer Hallenbad eingeplant werden.

Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2012 wurde der Antrag auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Kommunale Energieprojektberater

hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Zur zügigen Unterstützung und Effizienzsteigerung bei der Planung und Ausführung von Energieprojekten sucht der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim einem geeignete/n Mitarbeiterin / Mitarbeiter und ermöglicht ihr/ihm die Teilnahme an einem entsprechenden Zertifikationslehrgang. Die Kompetenz dieses Mitarbeiters ist intern bei allen relevanten Planungen der

Stadtverwaltung einzusetzen und zu berücksichtigen.

2. Für die Zertifizierungsmaßnahme werden 4.000 Euro im Teilergebnishaushalt, Produkt 51101 (Bauamt - Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) eingestellt.

3. Die Deckung ist durch die Einstellung von 4.000 Euro für Einnahmen aus der Stromproduktion des Block-Heiz-Kraftwerkes (BHKW) in der Stadthalle gewährleistet. Im Teilergebnishaushalt Produkt 11108 (Gebäudemanagement) werden Einnahmen für Stromproduktion in Höhe von 4.000 Euro eingestellt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 03.12.2012 wurde der Antrag durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission

hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1 Zur nachhaltigen Sanierung des Gernsheimer Haushalts wird eine Haushaltsstrukturkommission der Stadt Gernsheim eingerichtet.

2 Diese Strukturkommission erarbeitet im Vorfeld der nächsten Haushaltsplanung Vorschläge zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Die personelle Besetzung der Haushaltsstrukturkommission kann beispielhaft wie folgt vorgenommen werden: Je ein Mitglied der Fraktionen, der Bürgermeister, Mitglieder des Magistrats, Sachverständige der Finanzverwaltung und mindestens ein Mitglied des Personalrates.

3 Die Kommission arbeitet befristet, bis zur erkennbaren Sanierung des Gernsheimer Haushaltes. Die Sitzungen finden nicht öffentlich statt.

Der Antrag wird nach der Diskussion im Ausschuss durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Konzeptentwicklung Kiosk Badeseen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-15

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vor der Freigabe der Haushaltsmittel aus 2012 und 2013 (Summe 70 000,00 €) ein Konzept für die Zukunft der Gebäude am Badeseen zu erstellen.

Der Antrag wurde im Bauausschuss am 03.12.2012 durch den Antragsteller auf

die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0250/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2011–2016.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0251/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		22.154.739 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	24.143.788 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	(-)	1.989.049 EUR
---------------------------------	-----	----------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i> aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	(-)	524.856 EUR
---	-----	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		2.035.512 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	5.631.150 EUR
mit einem Saldo von	(-)	3.595.638 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		4.725.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	1.904.800 EUR
mit einem Saldo von		2.820.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	(-)	1.300.294 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.650.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 290 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.
----------------------	------------------

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 3 CDU
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 4 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)

4 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Schöfferstadt Gernsheim Vorlage: 0252/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2013.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 3 CDU
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 4 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)

5 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- Vorlage: 0269/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Weiterhin liegen folgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Vorlage 0251/S/12-02

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundsteuer A zum 1.1.2013 von derzeit 320 v.H. auf 400 v.H. zu erhöhen.

Änderungsantrag der GuD-Fraktion; Vorlage 0269/S/12 zu I

BESCHLUSS:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird in Gernsheim von 360 v.H. auf 380 v.H. ab dem 01.01.2013 festgesetzt. Die Vorlage-Nr. 0269/S/112 sowie § 1 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer wird angepasst.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FWG, FDP; Vorlage 0269/S/12 zu II

BESCHLUSS:

Im vorliegenden Satzungsentwurf über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund und Gewerbesteuer sind folgende Punkte zu ändern:

§1

Der Hebesatz für die Grundsteuer auf Grundstücke (Grundsteuer B) ist in einer Höhe von 270 v.H. festzusetzen.

§ 2 (redaktionell)

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2013

Im Rahmen der Aussprache wird der Wert 380 v.H. im Änderungsantrag der GuD-Fraktion durch 370 v.H. durch den Antragsteller ersetzt.

Die Abstimmung der Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktionen SPD, FWG, FDP sowie der Hauptantrag werden auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der GuD-Fraktion:
Zustimmung**

Ja-Stimmen : 4 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 3 CDU
Enthaltung : -

- 6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung
„Wohnanlage östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“
Vorlage: 0247/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt “ als Grundlage der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB) mit einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen zur Äußerung und Erörterung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) zu verwenden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**7 Benutzungsordnung und Entgeltbestimmung für den Vortragsraum im Schöfferhaus, EG links, Schöfferplatz 1, Gernsheim
Vorlage: 0265/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einer Benutzungsordnung und Entgeltbestimmung für den Vortragsraum im Schöfferhaus, EG links, Schöfferplatz 1, 64579 Gernsheim, in der vorliegenden Fassung als Satzung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 Bündnis 90/Die Grünen

**8 Verwaltungskostensatzung der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0274/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verwaltungskostensatzung der Schöfferstadt Gernsheim in der beiliegenden Fassung zu. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich treten die

Verwaltungskostensatzungen in den Fassungen vom 5. Mai 2010 und 30.3.2007 außer Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 GuD
Enthaltung : 1 SPD

9 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
3. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Industriegebiet Nördlich der B 426" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0275/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Beschlussfassungen zu a):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Entwurfsauslegung in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis zum 01. November 2012 keine Anregungen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

1. Kreisausschuss des Kreises Groß Gerau, Stellungnahme vom 15.10.12

Auszug: Es bestehen seitens der Regionalentwicklung und Bauaufsicht keine Bedenken zur geplanten Änderung der Straße. Wir raten aus gestalterischen Gründen zur Verkürzung der neuen Stichstraße um wenige Meter, damit die vorgesehene Eingrünung mit Baumreihe auch in diesem Bereich durchgängig ausgeführt werden kann. Bei Einrichtung und Benutzung des südlichen Wendehammers in die Marie-Curie-Straße sind Beeinträchtigungen des Verkehrs, z.B. durch Blendungen auf der B 44, durch entsprechende Maßnahmen auszuschließen.

Beschluss:

Die Planung zum Endausbau der Marie-Curie-Straße wurde im Vorfeld mit dem Straßenbaulastträger der angrenzenden B 44 abgestimmt. Darauf hin wurde der vorgesehene Wendekreis nach der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) bereits zurück genommen. Mit der ausgearbeiteten Planung soll eine optimale Erschließung der angrenzenden Industriegrundstücke durch die öffentliche Verkehrsanlage zur Gewährleistung einer best möglichen baulichen Ausnutzung der überbaubaren Flächen erreicht werden. Einer weiteren Verkürzung der Straße aus gestalterischen Gründen

bedarf es nicht.

2. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Darmstadt, Stellungnahme vom 20.9.12

Auszug: Zu den Festsetzungen des Bebauungsplans nehmen wir wie folgt Stellung: Im Hinblick auf die Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe zweier stark befahrener Straßen ist die allgemeine Zulässigkeit der Nebenanlagen auf a) die Errichtung von Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) und b) befestigten Verkehrsflächen und Parkplätze zu beschränken. Der Abstand zwischen den o.g. Anlagen und dem befestigten Fahrbahnrand der B 44 und der B 426 darf den Mindestabstand von 10 m nicht unterschreiten. Die Errichtung von Werbeanlagen in der Bauverbotszone von 20 m ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Blendung und Ablenkung des Verkehrs auf der B 44 und der B 426 ist durch einen wirksamen Blend- und Sichtschutz (z.B. in Form einer dichten Bepflanzung) auszuschließen, sofern er erforderlich ist. Die Zulässigkeit weiterer Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO kann nur im Einzelfall geprüft werden. Die textlichen Festsetzungen bitten wir entsprechend zu ändern. Bei den für das Bauvorhaben notwendigen Erdarbeiten ist die Standsicherheit des Straßenkörpers der B 44 und der B 426 zu gewährleisten. Die Sichtdreiecke der einmündenden Straßen in die B 44 sind freizuhalten. Wir bitten die geplante Bepflanzung dem entsprechend zu ändern. Das Plangebiet liegt an einer lärmbelasteten klassifizierten Straße. Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung auf aktive Lärmschutzmaßnahmen oder Erstattung von passiven Lärmschutzmaßnahmen sind ausgeschlossen. Sollten sich früher oder später aufgrund der Ausweisung des Gebietes zusätzliche verkehrliche Auswirkungen auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ergeben, sind die Folgekosten für evtl. Änderungen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs (z.B. Änderung von Einmündungen) von der Stadt zu übernehmen.

Beschluss:

Die Planung zur Verlängerung der Marie-Curie-Straße wurde im Vorfeld mit dem Straßen- und Verkehrsmanagement bei Hessen Mobil abgestimmt. Die weiteren Hinweise werden beachtet. Im Übrigen ist Gegenstand der Planänderung ausschließlich die Verlängerung der Marie-Curie-Straße als öffentliche Verkehrsanlage für den Endausbau. Allein darauf hat sich eine mögliche Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange zu konzentrieren. Weitergehende Festsetzungen bzw. Änderung der seitherigen Planinhalte beinhaltet das Verfahren nicht. Insbesondere verfolgt die Stadt mit der vereinfachten Änderung keinen Regelungsbedarf zu Nebenanlagen. Die Freihaltung der Sichtdreiecke der einmündenden Straße in die B 44 wird gewährleistet. Eine Änderung der Planung bedarf es hierfür nicht. Die zeichnerische Darstellung der Pflanzfestsetzungen ist Gebiets bezogen, jedoch nicht Parzellen genau zu sehen.

Beschlussfassung zu b):

Nachdem der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Nördlich der B 426“ mit Begründung öffentlich ausgelegt hat und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört wurden, über

deren Stellungnahmen die Stadtverordnetenversammlung entschieden hat, wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Industriegebiet nördlich der B 426 – 3. Änderung“ als Satzung gemäß § 5 HGO und § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

10 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim Vorlage: 0279/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim (Stand: 05.11.2012) als Endfassung und nimmt davon Kenntnis, dass die „rot“ kenntlich gemachten Veränderungen aufgrund der juristischen Prüfung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit erfolgt sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der gemäß § 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen Begründung des Stiftungsgeschäfts zu, damit die erforderliche rechtswirksame Anerkennung der Bürgerstiftung bei dem Regierungspräsidium Darmstadt erlangt werden kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der am 26.11.2012 durch Schreiben des Finanzamts erfolgten Mitteilung, dass gegen den mit Schreiben vom 19.11.2012 vorgelegten Satzungsentwurf (Stand 19.11.2012) im Hinblick auf die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit keine Bedenken bestehen, Kenntnis. Nach der vom Regierungspräsidium auszusprechenden Anerkennung der Stiftung können die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Ausstellung einer vorläufigen Bescheinigung hierzu erfolgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

11 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim; hier: Wahl des Vorstands Vorlage: 0280/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung folgende Personen in den Vorstand dieser Stiftung:

1. Herr/Frau
2. Herr/Frau
3. Herr/Frau
4. Herr/Frau
5. Herr/Frau
6. Herr/Frau

Die Vorstandswahlen werden auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2013 zurückgestellt.

**12 Kenntnisnahme des 1. Finanzberichts 2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Vorlage: 0286/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 1. Finanzbericht 2012 vom 16.11.2012 zum Buchungsstand 01.11.2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

**13 Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0298/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim auf der Basis der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die in § 24 – Redezeit- vorgesehene Regelung, dass sich die Redezeit nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen richtet, als Empfehlung für die jetzige

Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2012 erfolgt und anschließend in den vorliegenden Entwurfstext zu übernehmen ist.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Schnittker mit, dass für ihn noch Beratungsbedarf besteht. Die Behandlung des Satzungsentwurfs wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

14 LED Straßenbeleuchtung
hier: Nutzung des KfW Programms "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung"
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012
Vorlage: 0261/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beauftragt den Magistrat, er möge sich um einen Kredit aus dem Programm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ der Bundesförderbank KfW bemühen, der einen niedrigen Zinssatz hat und in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei ist.

Laut FAZ vom 06.10.12 will die Kurstadt Bad Homburg in den nächsten zwei Jahren ihre Straßenlaternen auf umweltfreundliche LED Technik umrüsten. Das dortige Projekt soll außerdem, wie auch bereits von Bürgermeister Burger für Gernsheim vorgeschlagen, für eine Förderung durch das Bundesumweltministerium angemeldet werden, das bis zu einem Viertel der Kosten übernehmen könnte.

Weiterhin sind folgende Anträge zum Antrag der CDU-Fraktion eingegangen:

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FWG, FDP; Vorlage 0261/S/12 zu I

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (Änderungen/Ergänzungen unterstrichen):

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beauftragt den Magistrat, die Bedingungen für einen Kredit aus dem Programm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ der Bundesförderbank KfW zu eruieren. Hierbei sollen insbesondere die Zugangsbedingungen, der Inhalt des Förderprogramms sowie der erreichbare Zinssatz geprüft werden. Darüber hinaus sind weitere, vergleichbare Finanzierungsmöglichkeiten wie die Einbeziehung eines möglichen Bürgerdarlehens oder anderen Förderprogrammen zur Erreichung der Umrüstung auf LED-Lampen zu prüfen.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion; Vorlage 0261/S/12 zu II

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beauftragt den Magistrat, er möge sich um einen Kredit aus dem Programm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ der Bundesförderbank KfW bemühen, der einen niedrigen Zinssatz hat und in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei ist.

Ergänzung:

Im Vorfeld eines möglichen Vertragsabschlusses mit der KfW sind aber auch andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, wie z.B. Bürgerdarlehn (siehe auch Hess. Städte- und Gemeindezeitung S. 361 und 405), andere Förderprogramme etc.

Laut FAZ vom 06.10.12 will die Kurstadt Bad Homburg in den nächsten zwei Jahren ihre Straßenlaternen auf umweltfreundliche LED Technik umrüsten. Das dortige Projekt soll außerdem, wie auch bereits von Bürgermeister Burger für Gernsheim vorgeschlagen, für eine Förderung durch das Bundesumweltministerium angemeldet werden, das bis zu einem Viertel der Kosten übernehmen könnte.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FWG, FDP sowie der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion werden nach den Erläuterungen des Bürgermeisters durch die Antragsteller zurückgezogen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

15 Teilnahme Stadtbibliothek an "Onleihe" **hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012** **Vorlage: 0262/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat möge prüfen, ob sich die Stadtbücherei Gernsheim an „Onleihe“ beteiligen kann.

Hierbei handelt es sich um die Möglichkeit Hörbücher, Musik, E-Books, E-Paper usw. online auszuleihen. Nutzer könnten alle Inhaber eines Leseausweises der Stadtbücherei Gernsheim sein, was für diese ein weiterer Service wäre.

Dies soll möglichst kostengünstig sein und in enger Absprache mit dem Team der Stadtbücherei erfolgen.

Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

16 Neuanlegung des Neurodhäuschens **hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 11.11.2012** **Vorlage: 0276/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet um Unterstützung für Ihr Anliegen zur Neuanlegung des Neurodhäuschens.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 17 Instandsetzung der Brücke des Langen Grabens in Klein-Rohrheim;
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom
11.11.2012
Vorlage: 0277/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet um Unterstützung für Ihr Anliegen, die Brücke des Langen Grabens, in der Nähe des Tierheims, in Stand zu setzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 18 Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof Allmendfeld
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom
15.11.2012
Vorlage: 0282/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld beantragt und bittet zu prüfen, ob eine Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof Allmendfeld möglich wäre. Zurzeit sind nur noch zwei freie Gräber vorhanden.

Des Weiteren liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor:

Im Rahmen der Prüfung zur Erweiterung der Urnengräber auf dem Allmendfelder Friedhof ist der gesamte Allmendfelder Waldfriedhof hinsichtlich

einer zukünftigen Entwicklung zu untersuchen.
Hierbei sind im Besonderen die vorhandenen/zukünftigen Lücken in den Reihengräbern zu beachten. Der vorhandene Baumbestand (Kiefern und Lärchen) ist auf seine Standsicherheit zu überprüfen. Ferner ist die Möglichkeit alternativer Begräbnisformen zu berücksichtigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**19 Ausstellung zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012
Vorlage: 0284/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat der Stadt Gernsheim möge im Jahr 2013 eine Ausstellung zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 anbieten. Diese kann im Stadthaus oder vorzugsweise im Museum der Schöfferstadt präsentiert werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**20 Erweiterung von Spalten der Teilhaushaltszahlen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0293/S/12**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die Erstellung des Haushaltes 2014 zusätzliche Spalten in den Teilhaushalten einzufügen.

Zukünftig sollen die Ergebnisse der zurückliegenden drei Jahren, sowie der Durchschnitt im Dreijahresmittel angegeben werden. Neben dem Haushaltsansatz des Vorjahres ist auch das vorläufige Ergebnis des laufenden Jahres einzutragen.

Nach den umfassenden Erläuterungen durch den Bürgermeister und der dabei gegebenen Zusage, einzelne Auswertungen kurzfristig an die Fragesteller zu übermitteln wird der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

21 Fahrten zu einem Hallenbad
hier: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0294/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um Prüfung, in wie weit es möglich ist, die Fahrten zum Hallenbad nicht seitens der Schöfferstadt Gernsheim anzubieten. Stattdessen soll ein Verein (z. B. TSV oder Förderverein Hallenbad) dieses Angebot für Gernsheimer Bürger vorhalten. Dem Verein sind von der Stadt die entstandenen Kosten zu erstatten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 SPD

22 Überarbeitung der Gebührensatzung für die Grillhütte
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0295/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Gebührensatzung für die Nutzung der Grillhütte im Jahr 2013 zu überarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 GuD
Enthaltung : -

23 Überarbeitung der Gebührensatzung für die Stadthalle
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0296/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Gebührensatzung für die Stadthalle im Jahr 2013 zu überarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 GuD
Enthaltung : -

24 Konzeptentwicklung Kiosk Badeseen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0297/S/12

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vor der Freigabe der Haushaltsmittel aus 2012 und 2013 (Summe 70 000,00 €) ein Konzept für die Zukunft der Gebäude am Badeseen zu erstellen.

Dieser Antrag wurde in den Haushaltsantrag Nr. 0251/S/12-15 umgewandelt.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion GuD

Für die FWG-Fraktion

Schriftführer